

GEMEINSAME ERKLÄRUNG — EUROPÄISCHES PARLAMENT, RAT UND KOMMISSION

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission nehmen den Willen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um dieser Richtlinie bis zum 1. Januar 1999 nachzukommen.
